

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Bitte leer lassen:

Förderung von Energie- und Klimamassnahmen

Eingang:

Gesuchsnummer:

Förderbeitragsgesuch: Stromsparmassnahmen

Gesuchstellung durch

Name/Firma	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Kontaktperson	_____	E-Mail	_____
Telefon	_____		

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bankkonto	_____
IBAN	_____
Lautend auf	_____

Beschreibung des Projekts



Terminplan / Meilensteine

Budget

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Der/die Beitragsempfänger/Beitragsempfängerin

Ort, Datum

Unterschrift

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

- Kopie des Projektbeschriebs
- Sonstige ergänzende Unterlagen



Beitragsbedingungen und Hinweise

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti:

- Beiträge werden nur an Projekte auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rüti ZH und nur an Massnahmen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen ausbezahlt.
- Die Gesuche sind vor dem Ausführungsbeginn einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Gesuche werden nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig, danach verfällt er.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung des Schlussberichts und der Schlussrechnung des Vorhabens.
- Werden Auflagen verletzt sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben im Fördergesuch können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Vorgehen

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen und im Original mit den Beilagen an folgende Adresse zu senden:

Gemeindeverwaltung Rüti ZH
Abteilung Umwelt
Breitenhofstrasse 30
Postfach 373
8630 Rüti

Fördergesuche müssen vor Ausführungsbeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Die förderberechtigten Massnahmen sind 24 Monate ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

Schritt 3

Der Abschluss der Arbeiten ist der Abteilung Umwelt (Adresse siehe oben) schriftlich und bei Studien durch Einreichung der durchgeführten Arbeit anzuzeigen. Danach erfolgt die Beitragszahlung.

Zur Kontrolle über die Einhaltung der Subventionsvorschriften und zur Qualitätssicherung können vor der Auszahlung Abnahmekontrollen durchgeführt werden.



Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung unter Telefon 055 251 32 85 oder unter umwelt@rueti.ch.

